

## Modelle der betrieblichen Altersvorsorge im Vergleich

	Direktversicherung „neu“	Pensionskasse	Unterstützungskasse	Pensionszusage
<b>Tarife</b>	Rentenversicherung, Zusatzversicherung  Das Kapitalwahlrecht kann weiterhin in Anspruch genommen werden.	Rentenversicherung, Zusatzversicherung  Das Kapitalwahlrecht kann weiterhin in Anspruch genommen werden.	Rentenversicherung, Kapitalversicherungen, Zusatzversicherungen  Das Kapitalwahlrecht kann weiterhin in Anspruch genommen werden.	Rentenversicherung, Kapitalversicherungen, Zusatzversicherungen  Das Kapitalwahlrecht kann weiterhin in Anspruch genommen werden.
<b>Tarifoptionen</b>	Beitragsrückgewähr in der Einzahlungsphase, Rentengarantiezeit in der Rentenphase, Kapitalgarantie im Todesfall	Beitragsrückgewähr in der Einzahlungsphase, Rentengarantiezeit in der Rentenphase	Beitragsrückgewähr in der Einzahlungsphase, Rentengarantiezeit in der Rentenphase, Todesfalleistung	Beitragsrückgewähr in der Einzahlungsphase, Rentengarantiezeit in der Rentenphase, Todesfalleistung
<b>Zusatzversicherungen</b>	Berufsunfähigkeitsversicherung	Berufsunfähigkeitsversicherung, Beitragsbefreiung	Berufsunfähigkeitsversicherung, Hinterbliebenenrente	Berufsunfähigkeitsversicherung, Hinterbliebenenrente
<b>Zahlungsweise</b>	variabel	variabel	gleichbleibende oder steigende Beiträge	variabel
<b>Höchstbeträge</b>	4% der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) der gesetzlichen Rentenversicherung (2.640,- EUR p.a.) zzgl. 1.800,- EUR p.a.  <u>Voraussetzung:</u> es besteht keine Direktversicherung nach altem Recht (pauschalbesteuert)	4% der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) der gesetzlichen Rentenversicherung (2.640,- EUR p.a.) zzgl. 1.800,- EUR p.a.  <u>Voraussetzung:</u> es besteht keine Direktversicherung nach altem Recht (pauschalbesteuert)	unbegrenzt	unbegrenzt
<b>Private Fortführung</b>	ja	ja	Grundsätzlich: nein Ausnahme: innerhalb der Abfindungsgrenzen	nein
<b>Steuern Ansparphase</b>	Der Beitrag ist steuerfrei.			
<b>Steuern Leistungsphase</b>	Die Leistungen müssen voll versteuert werden.			
<b>Sozialversicherung</b>	4% der BBG (2.640,- EUR p.a.) frei		Arbeitgeber-finanziert: unbegrenzt steuerfrei Arbeitnehmer-finanziert: 4% der BBG (2.640,- p.a.)	
<b>Hinterbliebenenbegriff</b>	Ehepartner; frühere Ehepartner; Kinder bis max. zum 25. Lj, soweit sie sich noch in der Ausbildung befinden; Stiefkinder / Pflegekinder bis max. 25. Lj., welche in einem Obhuts- und Pflegeverhältnis zu dem Arbeitnehmer bzw. Versorgungsberechtigten stehen und in der Versorgungsvereinbarung namentlich genannt sind; Lebensgefährte, Voraussetzung: namentliche Benennung + gemeinsame Haushaltsführung <u>Ausnahme:</u> Sterbegeld in Höhe von 8.000,- EUR			
<b>Portabilität</b>	Ja; Es besteht ein Recht auf Übertragung.	Ja; Es besteht ein Recht auf Übertragung.	nein	nein

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.hansemerkur24.de/renten-ratgeber](http://www.hansemerkur24.de/renten-ratgeber)